

**Vorlage Nr. 18/2026
zu TOP 04
der Sitzung am 22.04.2026**

Genehmigung von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Verwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgenehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 29.01.2026 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

Datum	Name und Anschrift des Spender	Art	Zweck	Wert in €
17.03.2026		Geldspende	Haus der Strombergzwerge/ Schneckenvilla	500,00 €
18.03.2026		Geldspende	Haus der Strombergzwerge/ Schneckenvilla	300,00
25.03.2026		Geldspende	Haus der Strombergzwerge	200,00

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der oben aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.